

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Allen Liefergeschäften der Firma Sealed Air Verpackungen GmbH liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge des Bestellers ohne Rücksicht darauf, ob in jedem einzelnen Fall auf sie Bezug genommen wird. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Sealed Air Verpackungen GmbH gehen jeden anderen Geschäfts- und Lieferbedingungen vor, es sei denn, dass die Firma Sealed Air Verpackungen GmbH andere Geschäfts- und Lieferbedingungen ausdrücklich und schriftlich als für sich verbindlich anerkennt. Eines besonderen Widerspruchs der Firma Sealed Air Verpackungen GmbH gegen andere Geschäfts- und Lieferbedingungen bedarf es nicht. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von der Firma Sealed Air Verpackungen GmbH schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsinhalt

Der Inhalt des Liefervertrages bestimmt sich nach der schriftlichen Auftragsbestätigung der Firma Sealed Air Verpackungen GmbH. Eine Beanstandung unserer Auftragsbestätigung hat unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen, zu erfolgen.

3. Lieferung

a) Liefertermine

Liefertermine werden entsprechend den Wünschen des Käufers und nach den Liefermöglichkeiten der Firma Sealed Air Verpackungen GmbH eingeplant. Eine Verpflichtung zur Einhaltung vereinbarter Liefertermine wird nur unter der Voraussetzung eines ungestörten Betriebsablaufs übernommen, insbesondere Fälle höherer Gewalt und sonstige störende Ereignisse bei uns, unseren Lieferanten oder bei den Transportunternehmen, beispielsweise Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuer, Überschwemmungen, Energie- oder Rohstoffmangel, Streik und Aussperrung entbinden uns von der rechtzeitigen Lieferung. Bei Überschreiten eines vereinbarten Liefertermins hat der Käufer das Recht, der Firma Sealed Air Verpackungen GmbH eine Nachfrist von zwei Wochen zu setzen und nach fruchtlosem Ablauf der Frist vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche aus Lieferungsverzug sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Firma Sealed Air Verpackungen GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt.

b) Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht in allen Fällen auf den Käufer über, sobald die Firma Sealed Air Verpackungen GmbH die Ware dem Spediteur oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt übergeben hat.

4. Zahlungsbedingungen

Zahlungen haben innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto ohne jeden Abzug zu erfolgen. Die Firma Sealed Air Verpackungen GmbH ist berechtigt, bei Überschreitung der Zahlungsfrist ab Fälligkeit Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu berechnen, sofern Sealed Air Verpackungen GmbH nicht einen höheren Schaden nachweist.

Für Miete und Montagekosten sowie Reparaturarbeiten haben die Zahlungen rein netto nach Rechnungslegung zu erfolgen.

5. Mängel- und sonstige Schadenersatzansprüche

Die Firma Sealed Air Verpackungen GmbH leistet für erkennbare und verborgene Mängel der Ware oder bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften innerhalb von 12 Monaten nach dem Tag der Ablieferung der Ware bei dem Käufer in der Weise Gewähr, dass sie nach ihrer Wahl die Ware unentgeltlich nachbessert oder mangelfreie Ware nachliefert. Kommt Sealed Air Verpackungen GmbH

innerhalb einer vom Käufer zu setzenden angemessenen Frist diesen Verpflichtungen nicht nach, steht dem Käufer das Recht zu, nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich nach Ablieferung bei ihm zu untersuchen. Mängelrügen müssen schriftlich innerhalb von 10 Tagen nach der Entdeckung des Mangels erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn die gelieferte Ware von dem Käufer oder einem Dritten verändert, unsachgemäß behandelt oder verarbeitet wird.

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Käufers (im Folgenden: Schadenersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

6. Eigentumsvorbehalt

Sealed Air Verpackungen GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Tilgung aller aus Geschäftsverbindungen zu dem Käufer entstandenen und noch entstehenden Forderungen vor. Der Käufer kann an gelieferten Waren durch Einbau in andere Geräte kein Eigentum erwerben. Jede Verarbeitung erfolgt für Sealed Air Verpackungen GmbH. Bei Einbau in fremde Waren durch den Käufer wird Sealed Air Verpackungen GmbH Miteigentümer an den neu entstandenen Produkten im Verhältnis des Wertes ihrer Waren zu den mitverwendeten Waren. Die so entstandenen Produkte gelten als Vorbehaltswaren von Sealed Air Verpackungen GmbH. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der gelieferten Ware oder des aus der Verarbeitung entstehenden Gegenstandes jederzeit widerruflich im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Der Käufer tritt an Sealed Air Verpackungen GmbH schon jetzt sicherungshalber alle ihm aus der Weiterveräußerung und der Geschäftsbeziehung zu seinen Abnehmern im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten ab. Stehen Vorbehaltswaren nach Einbau oder Verarbeitung im Miteigentum von Sealed Air Verpackungen GmbH, werden die Forderungen aus Weiterveräußerung in Höhe des Wertes der gelieferten Waren abgetreten. Der Käufer ist jederzeit widerruflich ermächtigt und verpflichtet, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Sealed Air Verpackungen GmbH kann den Abnehmern des Käufers die Abtretung jederzeit anzeigen. Sealed Air Verpackungen GmbH wird die Sicherheiten insoweit freigeben, als ihr Wert alle zu sichernden Forderungen um mehr als 25 % übersteigt.

7. Bestandskraft dieser Bedingungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

8. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Sealed Air Verpackungen GmbH und dem Käufer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten ist der Sitz von Sealed Air Verpackungen GmbH.

Vereinbarter Gerichtsstand für alle mit dem Vertrag im Zusammenhang stehenden Rechtsstreitigkeiten ist Alsfeld. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Käufer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Hat der Käufer bereits bei Vertragsabschluss seinen allgemeinen Gerichtsstand im Ausland, so soll das Gericht des Sitzes von Sealed Air Verpackungen GmbH zuständig sein.